



Direktorium
Landeshauptstadt
München

Rahmenbedingungen zum Verkauf aussondierter Fahrzeuge bzw. Geräte

HA II - Vergabestelle 1 SG3-2

Balanstraße 59
81669 München
Telefon: (089) 233 - 730458
AZ: 045-09-SCI-Verkauf Okt2026
Sachbearbeitung: Hr. Schicker
rudolf.schicker@muenchen.de

Die Fahrzeuge, Maschinen und Geräte können am **14.10.26 von 09:00 Uhr bis 18.00 Uhr** und am **15.10.26 von 09:00 Uhr bis 16.00 Uhr** auf dem Gelände an der Riemer Str. 288, 81829 München besichtigt werden.

Die Beachtung von Sicherheits-, Zulassungs- und Umweltschutzvorschriften sowie Einholung von Betriebserlaubnissen sind Sache des Käufers.

Sämtliche gemachte Angaben sind rein beschreibend und unverbindlich; sie dienen allein der Individualisierung der Kaufobjekte zum Zwecke des Vertragsschlusses. Eine konkrete Beschaffenheit der Kaufobjekte wird damit weder garantiert noch vereinbart.

An den Kaufobjekten festgestellte Mängel sind sichtbar (unter der Verkaufsnummer) angebracht. Die Aufzählung der genannten Mängel erhebt **keinen Anspruch auf Vollständigkeit**. Es können weitere Mängel am Kaufobjekt vorhanden sein, die bei der Zustandsbeurteilung nicht bemerkt oder bei der Aufzählung ausgelassen wurden. Das Kaufobjekt wurde keiner eingehenden Untersuchung unterzogen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Kaufobjekt weder funktionstüchtig oder betriebsbereit ist noch in einen funktionstüchtigen oder betriebsbereiten Zustand versetzt werden kann.

Die Haftung für Mängel und andere Schäden ist ausgeschlossen, soweit nicht für die Beschaffenheit eine Garantie übernommen oder ein Mangel arglistig verschwiegen wurde. Der Ausschluss der Haftung findet keine Anwendung auf Schadenersatzansprüche jeglicher Art, wenn die Verkäuferin, ihr gesetzlicher Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich ihre Pflichten verletzt haben sowie auf Schadenersatzansprüche bei Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wenn die Pflicht fahrlässig verletzt wurden; in letzterem Fall ist die Haftung jedoch auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt.

Bei unseren Mitarbeitern erhalten Sie die Verkaufslisten sowie ein Rückkuvert. Nachdem Sie Ihre Gebote in die Verkaufsliste eingetragen haben, versehen Sie **jede** Seite, die ein Gebot enthält, mit Ihrem Namen und Ihrer Unterschrift und geben die Liste im verschlossenen Umschlag unseren Mitarbeitern auf dem Ausstellungsgelände ab. Bitte zeigen Sie Ihren Personalausweis für die Überprüfung Ihrer Anschrift und Aufnahme in eine Liste vor. Bitte beachten Sie, dass Gebote nur bis **15.10.26, 16.00 Uhr** angenommen werden können. Die öffentliche Ausschreibung stellt keinen verbindlichen Vertragsantrag im Rechtssinne dar, sondern verstehen sich als Aufforderung an die Bieter, ihrerseits verbindliche Anträge (=Gebote) abzugeben. Die Gebote eines Bieters sind verbindliche Vertragsanträge. Sie sind an Ihr Gebot gebunden. Den Zuschlag erhält das jeweils höchste Gebot. Ein Anspruch des Höchstbieters auf Zuschlagserteilung besteht nicht. Zuschlagspreise werden nicht bekannt gegeben. Der Zuschlag erfolgt in Form einer Rechnung. Nach dem Zuschlag sind Sie **verpflichtet**, das Kaufobjekt zu dem von Ihnen gebotenen Preis bis zum **01.11.26** abzunehmen und abzuholen.

Sollten Sie den Zuschlag erhalten, senden wir Ihnen in den nächsten Tagen eine Rechnung zu. Bitte zahlen Sie den fälligen Betrag mit einer bankbestätigten Überweisung bei einer Bank oder Sparkasse ein. Es gilt nur die **bankbestätigte** Überweisung. Bei der Zahlung geben Sie bitte auch den Verwendungszweck an. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass eine andere Zahlungsweise von uns aus Verfahrensgründen **nicht** akzeptiert werden kann. Die Eigentumsübertragung erfolgt nach vollständiger Bezahlung im Rahmen der Übergabe (s. u.).

Mit der Rechnung **und** der Einzahlungsquittung/Kontoauszug (wenn möglich auch in Kopie), sprechen Sie bitte jeweils auf dem Besichtigungsgelände vor. **Die Abholtermine sind Montag, 26.10.26 und Donnerstag, 29.10.26, von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr oder nach telefonischer Terminabsprache. Kontakt: 01525 48 50003**

Unsere Mitarbeiter werden Ihnen zu diesen Zeiten Ihre Kaufobjekte übergeben. Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass wir über **keinerlei** technische Hilfsmittel für den Abtransport verfügen. Verladung und Transport erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Stadtwappen und Dienststellenbezeichnungen sind zu entfernen.

Da die Vergabestelle 1 das Ausstellungsgelände nur angemietet hat, sind wir gezwungen für Geräte, die bis zum 01.11.26 **nicht** abgeholt werden, **anteilige Mietkosten pro Tag und Kaufobjekt bis zu 200,-- Euro zu erheben**. Nach dem 01.11.26 kann eine Abholung nur noch nach Absprache mit der Vergabestelle 1 erfolgen, da unsere Mitarbeiter nicht mehr vor Ort sind. Sollten die Kaufobjekte nach dem Abholtermin noch vor Ort sein, müssen diese **kostenpflichtig** entfernt und zwischengelagert werden, weil der Platz geräumt werden muss.

Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Landeshauptstadt München (LHM), 80313 München, E-Mail: rathaus@muenchen.de, Telefon: (089) 233-00. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der LHM erreichen Sie unter Burgstraße 4, 80331 München, E-Mail: datenschutz@muenchen.de.

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken: Pflege einer Bieterkartei, Information über anstehende Verkaufsaktionen (bei entsprechender Einwilligung), Dokumenten- und Vertragsmanagement, Vertragsabwicklung, Führen sachdienlicher Kommunikation, Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstaben a und b DSGVO.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten (mit Ausnahme der E-Mail-Adresse) ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie keine ausgesonderten Fahrzeuge und sonstigen Gegenstände erwerben. Ohne Angabe einer E-Mail-Adresse können Sie über zukünftige Verkaufsaktionen nicht informiert werden. Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an Sachbearbeiter der LHM zur sachdienlichen Kommunikation. Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange in der Bieterkartei gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Teilnahme an einer Verkaufsaktion (z.B. in Angebotslisten) werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Unterlagen, deren Archivwürdigkeit vom Stadtarchiv verneint worden ist, werden gemäß der Dienstanweisung zur Aktenaussonderung bei der Landeshauptstadt München in Verbindung mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet. Bei Vertragsunterlagen beträgt die Frist 30 Jahre nach Vertragsschluss.

Ihre Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt München durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.